

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mülheim

hier: "Politik der Vertreibung" oder menschenwürdiger Umgang mit Wohnungslosen?

Gemäß der als Anlage beigefügten Anfrage bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mülheim um Beantwortung folgender Fragestellungen:

Frage:

Falls die Berichterstattung des Kölner Stadtanzeiger zutrifft: Auf welcher Grundlage wurde die Höhe des Bußgeldes festgelegt und angedroht?

Antwort der Verwaltung:

Die Kölner Stadtordnung regelt in § 11 Absatz 2 das Verbot, im öffentlichen Raum zu lagern oder einen Schlafplatz einzurichten oder zu nutzen.

Werden durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln, außerhalb der Zeit der „Winterhilfe“, Zelte von Obdachlosen im öffentlichen Raum festgestellt, versuchen die Außendienstkräfte zunächst die obdachlosen Personen vor Ort anzutreffen. Trifft der Ordnungsdienst lagernde Menschen im öffentlichen Straßenland an, werden diese zunächst angesprochen und auf das Verbot des öffentlichen Lagerns hingewiesen. Außerdem weisen die Außendienstkräfte auf verschiedene Hilfsangebote hin. Es gibt zusätzlich spezielle Broschüren, in denen Hilfsangebote, Ansprechpersonen und Adressen für Menschen ohne festen Wohnsitz aufgelistet sind, die ausgehändigt werden.

Bleibt das Antreffen der Obdachlosen erfolglos, wird durch den Ordnungsdienst eine Benachrichtigung mit der Erklärung hinterlassen, dass das Campieren auf öffentlichem Straßenland nicht zulässig ist und das Lager geräumt werden muss.

In Einzelfällen kann das Lager/Zelt auch mit einem grünen Aufkleber versehen werden, auf dem immer eine entsprechende, angemessene Frist zur Räumung des Lagers gesetzt wird und ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.000 Euro angedroht wird. Ist die Frist erfolglos verstrichen und das Lager nicht geräumt, kann die AWB mit der Räumung beauftragt werden.

Im in Rede stehenden Sachverhalt hatte der Ordnungsdienst der Stadt Köln den Obdachlosen einige Zeit zuvor bereits am Wiener Platz angetroffen, wo er zuerst sein Lager aufgeschlagen hatte. Nachdem eine entsprechende Räumungsaufforderung durch den Ordnungsdienst erfolgte, wurde sein Lager kurze Zeit später im Stadtgarten Mülheim festgestellt. Nachdem die Ordnungsdienstkräfte die Person zunächst nicht persönlich antreffen konnten, wurde der Hinweiszettel mit der Aufforderung der Räumung vor Ort hinterlassen.

HINWEIS: Insbesondere in Zeiten der Winterhilfe reagiert der Ordnungsdienst ausschließlich auf eingingliche Bürgerbeschwerden und fordert lagernde Personen ohne festen Wohnsitz nur in dringenden Fällen und mit großzügigen Fristen auf, ihr Lager zu räumen.

Frage:

Hat sich der Umgang des Ordnungsamtes mit wohnungslosen Menschen sowie die Kontrollintensität rund um den Wiener Platz im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht des Ordnungsdienstes steht der Wiener Platz häufig aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtbezirk Mülheim, auf dem viele Berufspendelnde und Besuchende von örtlichen Geschäften und Behörden (Bezirksrathaus, Jobcenter) unterwegs sind, im Fokus. Außerdem grenzt der Wiener Platz unmittelbar an den Mülheimer Stadtgarten und die Frankfurter Straße als belebte Einkaufsstraße. Zweimal in der Woche findet ein Markt statt und mehrmals im Jahr ein Volksfest sowie ein Weihnachtsmarkt. Auch wird diese Örtlichkeit immer mal wieder für Demonstrationen benutzt. Dementsprechend legt der Ordnungsdienst einen besonderen Fokus auf diesen stark frequentierten Platz, der zum Teil auch gemeinsam mit der Polizei, regelmäßig bestreift wird. Insofern hat sich die Kontrollintensität in den letzten Jahren nicht verändert – ist aber vergleichsweise höher als an anderen Örtlichkeiten.

Zudem haben die Personen, die häufig als obdachlos wahrgenommen werden, überwiegend einen festen Wohnsitz und sind eher einer „Trinkerszene“ zuzuordnen. Diese Personen nutzen den Wiener Platz als Treffpunkt, um ihren sozialen Kontakten nachzukommen.

Frage:

Welche Hilfsangebote stehen Wohnungslosen rund um den Wiener Platz zur Verfügung?

Frage:

Gibt es eine Strategie zum Umgang mit Wohnungslosen rund um den Wiener Platz?

Antwort der Verwaltung zu beiden Fragen:

Die Verwaltung verweist auf die Anfrage AN/1558/2021 und die Mitteilung 4239/2021, in der ein kurzer Sachstandsbericht aufgeführt wird.